



Offenlegungsbericht 2019

gemäß Art. 431 – 455 CRR

sowie

Veröffentlichungen

gem. § 65a BWG

Gemäß Art. 431 Abs. 1 iVm Art. 433 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich die in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 432 CRR offenzulegen.

Zudem haben Kreditinstitute gemäß § 65a Bankwesengesetz (BWG) auf ihrer Internet-Seite zu erörtern, auf welche Art und Weise sie die Bestimmungen der §§ 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a, 28a Abs. 5 Z 1 bis 5, 29, 39b, 39c, 64 Abs. 1 Z 18 und 19 BWG und der Anlage zu § 39b BWG einhalten.

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeines	4
Art. 432 CRR Nicht wesentliche Informationen oder vertrauliche Informationen.....	4
Art. 433 CRR Häufigkeit der Offenlegung.....	5
Art. 434 CRR Mittel der Offenlegung.....	5
Art. 435 CRR Risikomanagementziele und -politik	5
Art. 436 CRR Anwendungsbereich.....	13
Art. 437 CRR Eigenmittel	14
Art. 438 CRR Eigenmittelanforderungen	16
Art. 439 CRR Gegenparteiausfallrisiko.....	18
Art. 440 CRR Antizyklischer Kapitalpuffer	18
Art. 441 CRR Indikatoren der globalen Systemrelevanz.....	18
Art. 442 CRR Kreditrisikoanpassungen	18
Art. 443 CRR Unbelastete Vermögenswerte	23
Art. 444 CRR Inanspruchnahme von ECAI	24
Art. 445 CRR Marktrisiko.....	25
Art. 446 CRR Operationelles Risiko	25
Art. 447 CRR Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen.....	25
Art. 448 CRR Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen.....	25
Art. 449 CRR Risiko aus Verbriefungspositionen	26
Art. 450 CRR Vergütungspolitik.....	26
Art. 451 CRR Verschuldung	28
Art. 452 CRR Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken.....	31
Art. 453 CRR Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	31
Art. 454 CRR Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken.....	31
Art. 455 CRR Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko.....	32
Veröffentlichungen betreffend Corporate Governance und Vergütung gemäß § 65a BWG	33

Allgemeines

Aufgrund der Bestimmungen der Artikel 431 bis 455 CRR haben Kreditinstitute umfangreichen Informationspflichten nachzukommen. Die WSK Bank AG (in Folge als „WSK Bank“ bezeichnet) kommt diesen Informationspflichten auf Ebene der Kreditinstitutsgruppe, welche aus der WSK Bank AG und ihrer alleinigen Eigentümerin der Wiener Spar- und Kreditinstitut – Holding eG besteht, nach. Falls nicht anders angegeben beziehen sich die Daten auf die Kreditinstitutsgruppe.

Die WSK Bank AG ist eine selbständige Bank, die ihre Geschäftstätigkeit auf Österreich konzentriert. In ihrem Einzugsgebiet versteht sich die Bank vor allem als Financier von unselbständig erwerbstätigen Privatkunden (Verbraucherkreditgeschäft bzw. Privatkundengeschäft), wobei die Produkte individuell auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten werden. Daneben generiert die WSK Bank Erträge aus der Vermietung von Wohnimmobilien im Eigenbestand.

Im Privatkundengeschäft ist die WSK Bank seit Jahrzehnten auf die Vergabe von Konsum- bzw. Abstattungskrediten spezialisiert, wobei die Abdeckung des österreichischen Markts teilweise über den Einsatz von Kreditvermittlern erfolgt. Risikokonzentrationen regionaler oder branchenmäßiger Natur gibt es nicht. Zusätzlich ist das Risiko nicht nur von der Kundenaufteilung, sondern auch von der Kredithöhe her gestreut. Fremdwährungs- oder Tilgungsträgerkredite werden nicht vergeben.

Die Geschäftsstrategie der WSK Bank beschreibt die langfristige und strategische Vision und Leitlinie der WSK Bank. Die Risikostrategie leitet sich davon ab und definiert die wesentlichen Vorgaben für das Risikomanagement und das Risikocontrolling. Dadurch bildet die Risikostrategie die Grundlage für einen bankweiten einheitlichen Umgang mit Risiken sowie für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikostrategie ist daher das Fundament der Gesamtbankrisikosteuerung.

Die Steuerung und Messung der einzelnen Risiken ist im Sinne der Proportionalität von der Komplexität und vom Risikogehalt der getätigten Geschäfte abhängig. Es werden insbesondere jene Risiken in der Risikostrategie berücksichtigt, die sich aus wesentlichen Geschäftsaktivitäten ergeben. Die als unwesentlich eingestufteten Risiken werden keiner ausgeprägten Risikostrategie und weniger komplexen Risikomessmethoden unterworfen.

Art. 432 CRR Nicht wesentliche Informationen oder vertrauliche Informationen

Gem. Art. 432 CRR kann von einer Offenlegung entsprechend relevanter Informationen gemäß Teil 8 CRR abgesehen werden, wenn es sich dabei um nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen handelt.

Art. 433 CRR Häufigkeit der Offenlegung

Die WSK Bank veröffentlicht ihre Offenlegung gemäß CRR einmal jährlich. Die jährlichen Offenlegungen werden unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung der Abschlüsse veröffentlicht.

Art. 434 CRR Mittel der Offenlegung

Die WSK Bank verwendet als Medium für die Offenlegung gemäß CRR die folgende Webseite: <https://www.wsk-bank.at/>.

Art. 435 CRR Risikomanagementziele und -politik

1a) die Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Definition der Risikoarten

Die Risikosituation der Bank wird laufend analysiert; auf regelmäßiger Basis werden die einzelnen Risikopositionen an den Vorstand berichtet.

Die WSK Bank definiert in ihrer Risikostrategie folgende Risikoarten:

- 1) **Kreditrisiko:** Die Gefahr unerwarteter Wertverluste durch den Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterungen von Kunden bzw. Geschäftspartnern.
- 2) **Marktpreisrisiko:** Die Gefahr von Verlusten durch Veränderung von Marktparametern. Marktpreisrisiken entstehen der Bank aus ihren Beständen an Wertpapieren im Eigendepot und aus ihrer Gesamt-Zinsposition sowie aus den Beständen an Devisen.
- 3) **Operationelles Risiko:** Die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen der Bank oder infolge externer Ereignisse eintreten. Im Hinblick auf das Versagen von Systemen liegt das Hauptaugenmerk auf den IKT- und Sicherheitsrisiken. Die Definition umfasst auch rechtliche Risiken, jedoch nicht strategische Risiken, Geschäftsrisiken bzw. Reputationsrisiken. Enthalten sind daher auch Gestionsrisiken, besonders bei Konsortialkrediten und bei Drittbürgschaften.
- 4) **Liquiditätsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko, den eigenen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen zu können. Eine Gefahr für die Liquidität der Bank kann konkret aus den folgenden Risiken entstehen:
 - a. **Refinanzierungsrisiko:** die Gefahr, dass die Refinanzierung nicht jederzeit sichergestellt werden kann bzw. sich verteuert;
 - b. **Kapitalbindungsrisiko:** die Gefahr, dass sich die Kapitalbindungsdauer bei Aktiv- und Passivgeschäften unplanmäßig verlängert bzw. verkürzt;
 - c. **Marktliquiditätsrisiko:** die Gefahr, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen oder Einlagen unerwartet abgezogen werden;

- 5) **Geschäftsrisiko:** Die Gefahr von Verlusten aufgrund unerwarteter Änderungen von Geschäftsvolumina und/oder Margen am Markt. Geschäftsrisiko entsteht bei mangelnder Diversifikation der Ertragsstruktur bzw. bei nachhaltig niedrigem Profitabilitätsniveau und umfasst neben der Gefahr von sinkenden Erträgen auch diejenige steigender Kosten.
- 6) **Reputationsrisiko:** Die Gefahr, dass die Bank durch fehlerhaftes Verhalten einzelner Personen oder Personengruppen einen Vertrauensschwund bei Geschäftspartnern, Kunden bzw. in der Öffentlichkeit im Allgemeinen erleidet.
- 7) **Beteiligungsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko von potenziellen Verlusten aus Marktwertschwankungen des Beteiligungsbesitzes.
- 8) **Geldwäscherisiko:** Das Geldwäscherisiko ist die Gefahr von Verlusten aus der fehlerhaften oder unangemessenen Auslegung oder Anwendung bestehender gesetzlicher Normen zur Bekämpfung von Geldwäscherei sowie der fehlerhaften oder unangemessenen Umsetzung von Änderungen der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Geldwäscherei. Das Geldwäscherisiko wird wesentlich von der Kundenstruktur beeinflusst. Vermögensverwaltende und -beratende Tätigkeiten für vermögende Privatkunden sind typischerweise ein Indiz für erhöhtes Geldwäscherisiko. Darüber hinaus stellt ein hoher Anteil an nichtösterreichischen Kunden eine potenzielle Risikoquelle dar. Beide Faktoren treffen auf die WSK Bank derzeit nicht zu.

Die Risikostrategie der WSK Bank drückt ihre Grundhaltung zur Risikoübernahme und zum Risikomanagement aus. Die Risikostrategie setzt sich prinzipiell aus der risikoartenübergreifenden Gesamtstrategie für das Risikomanagement, dem Risikotragfähigkeitskonzept und den einzelnen Teilstrategien für Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken und sonstigen Risiken zusammen, soweit diese als wesentlich eingestuft werden. Darüber hinaus wird die risikopolitische Grundhaltung der WSK Bank durch den Risikoappetit beeinflusst. Der Risikoappetit ist definiert als die in geeigneten Werten ausgedrückte Höhe der Bereitschaft der Bank, finanzielle Risiken einzugehen.

So ist der Risikoappetit der WSK Bank im Zusammenhang mit der Risikotragfähigkeitsanalyse z.B. in Abhängigkeit der betrachteten Szenarien (Going Concern und Liquidationsfall) festgelegt. Absicherungsziel des Going Concern-Szenarios ist, dass die Bank einen negativen Belastungsfall verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit dennoch fortsetzen kann. Im Going Concern-Szenario dürfen nicht mehr als die als RDM 1 und RDM 2 definierten finanziellen Mittel zur Abdeckung des Risikopotenzials herangezogen werden. Finanzielle Mittel, die der RDM 3 zugeordnet sind (d.h. mindestens das regulatorische Eigenmittelerfordernis zuzüglich Puffer), dürfen nicht berührt werden. Im Liquidationsfall-Szenario dürfen nicht mehr als die in **RDM 1 und RDM 2 zur Gänze** sowie **80 % der in RDM 3** definierten finanziellen Mittel verwendet werden.

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos wiederum wurde der Risikoappetit mit einem Aufschlag iHv. 50 % auf den vorzuhaltenden Liquiditätspuffer operationalisiert. Die Festlegung und Dokumentation der Risikostrategie dient dem Zweck, die prinzipiellen Rahmenbedingungen für das interne Risikomanagement auf Gesamtbankebene transparent darzustellen und so

die Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf zu gewährleisten. Die Festlegung, laufende Überprüfung und gegebenenfalls Adaptierung der Risikostrategie ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung der WSK Bank.

Die Risikostrategie wird vom Gesamtvorstand beschlossen und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Risikostrategie wird mindestens jährlich durch den Vorstand geprüft und gilt für die gesamte Bank.

Das Management der einzelnen Risikoarten ist Gegenstand einzelner Risikohandbücher. In diesen werden die Risikoarten weiter differenziert sowie die Methoden zur Identifizierung, Bewertung, Limitierung, Überwachung und Steuerung von Risiken aufgezeigt. Die einzelnen Risikohandbücher werden ebenfalls vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Die sich aus den Steuerungsprozessen ergebenden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten wurden in unterschiedlichen Arbeitsrichtlinien und Arbeitsanweisungen definiert.

Die Steuerung der Risiken ist im Detail wie folgt festgelegt:

ad 1) Kreditrisiko

Für Kreditvergaben gelten die jeweils aktuellen Kreditbewilligungsrichtlinien in Verbindung mit der aktuellen Kompetenzordnung.

Die für das Adressenausfallsrisiko eines Kreditgeschäfts bedeutsamen qualitativen und quantitativen Aspekte werden einer angemessenen Risikoanalyse unterzogen. Dazu ist ein strukturiertes Kreditantragswesen eingerichtet. Bei der Kreditvergabe wird insbesondere auch darauf geachtet, dass im Rahmen einer Haushaltsrechnung geklärt wird, ob die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kunden und die Höhe der Kreditrate in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Die Überprüfung der Kreditwürdigkeit erfolgt durch Abfragen bei KSV und CRIF. Mittels Monatskontoauszug erfolgt darüber hinaus die Überprüfung der Richtigkeit der Haushaltsrechnung sowie des bisherigen Zahlungsverhalten des Kunden. Die zur Beurteilung herangezogenen Unterlagen werden von den zuständigen Mitarbeitern im Vier-Augen-Prinzip überprüft.

ad 2) Marktrisiko

Das bedeutendste Risiko im Rahmen der Marktrisiken stellt das Zinsänderungsrisiko dar. Im Bereich des Zinsänderungsrisikos werden die im § 69 Abs. 3 BWG vorgesehenen Grenzen beobachtet, um deren Einhaltung zu gewährleisten. Im Rahmen der Going Concern-Sicht setzt die WSK Bank ein zur Ableitung der Risikodeckungsmasse in dieser Perspektive konsistentes Verfahren ein und beurteilt die Auswirkungen möglicher Zinsänderungen auf das Zinsergebnis (Änderungen des Nettozinsertrages). Zur Minimierung des Marktrisikos werden in der WSK Bank keine Fremdwährungsrisiken eingegangen.

ad 3) Operationelles Risiko

Dem Management bzw. der Steuerung und Limitierung operationeller Risiken wird große Bedeutung beigemessen. Operationelle Risiken werden insbesondere durch folgende Maßnahmen in Einklang mit der Ziel-Risikostruktur gebracht:

- Strikte Einhaltung der Aufbau- und Ablauforganisation und Funktionstrennung im Rahmen des Risiko-Komitees;
- sorgfältige Auswahl der Kontrahenten und Vertragspartner;

- strikte Beschränkung des Geschäftsmodells auf die bestehenden Produkte und Märkte;
- sorgfältige Prüfung der Verträge und Vereinbarungen und – soweit möglich – Verwendung eigener Formulare;
- kein Abschluss von Geschäften, bei denen Zweifel hinsichtlich des Risikogehalts, der Funktionsweise, den Anforderungen der Verbuchung und der Risikoberechnung bestehen;
- Fokus auf eine ausreichende Qualifikation aller Beteiligten sowie auf eine ausreichende Vorsorge von Vertretungsregelungen in personeller Hinsicht;
- Einhaltung der hohen Standards zur Orderausführung, Dokumentation, Risikoberechnung, Abwicklung und Berichterstattung;
- Kenntnisnahme des Risikohandbuchs durch alle betroffenen Mitarbeiter.

Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt nach dem Basisindikatoransatz. Details zum Management des Operationellen Risikos sind im Handbuch „Operationelles Risiko“ festgehalten.

ad 4) Liquiditätsrisiko

Der Liquiditätsrisikomanagementprozess der WSK Bank weist folgende Schwerpunkte auf:

- Operatives/Intraday Liquiditätsmanagement
- Liquiditätsrisikomessung, insbesondere Liquiditätsablaufbilanz und Stresstesting
- Risikosteuerung, insbesondere Liquiditätspuffer bzw. Counterbalancing Capacity sowie Liquiditätskrisennotfallplan
- Liquiditätsrisikocontrolling, insbesondere Limitüberwachung

Die Counterbalancing Capacity stellt das singular wichtigste Instrument zur Begrenzung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos dar. Innerhalb der Counterbalancing Capacity stellt der vorgehaltene Liquiditätspuffer eine zentrale Maßnahme zur Liquiditätsgenerierung im Krisenfall dar. Darüber hinaus ist zur Steuerung des Liquiditätsrisikos ein liquiditätsrisikospezifisches Limit implementiert. Das Limit setzt auf dem Liquiditätsüberschuss im kombinierten Stressszenario auf.

Zusätzlich verfügt die WSK Bank über einen Liquiditätskrisennotfallplan. Dieser ist ein dokumentiertes Governance-Rahmenwerk zum Umgang mit Liquiditätskrisen, der im Kern ein spezielles Set an Zuständigkeiten, Prozessen und Handlungsmaßnahmen definiert. Der Liquiditätskrisennotfallplan wird in der WSK Bank als Steuerungsinstrument verstanden und liegt in Form eines separaten Dokuments vor.

In der WSK Bank stellt die Diversifikation von Refinanzierungsquellen ein wichtiges Instrument zur Minimierung des Liquiditätsrisikos dar. Sie refinanziert sich nicht/kaum über Geld- und Kapitalmärkte und ist daher von deren Funktionsfähigkeit weitgehend unabhängig. Zudem ist das Einlagenvolumen insbesondere im Retail- und KMU-Bereich breit diversifiziert (hohe Anzahl an Einlegern mit kleinen Einlagenvolumina, die unterschiedlich hohe Restlaufzeiten aufweisen).

Im Bereich des Liquiditätsrisikos wird die LCR (Liquidity Coverage Ratio) gem. Art. 415 - 426 CRR monatlich berechnet. Die Ergebnisse werden in den periodischen

Risikosteuerungsmeetings an den Gesamtvorstand berichtet. Die Risikotoleranz wird anhand von internen Limiten für die LCR definiert. Per 31.12.2019 betrug die LCR der Kreditinstitutsgruppe 290,7 %.

Offenlegung LCR gemäß den EBA-Leitlinien EBA/GL/2017/01

Werte in TEUR	Q1/2019	Q2/2019	Q3/2019	Q4/2019
Liquiditätspuffer	3.459	3.498	3.519	3.834
gesamte Nettomittelabflüsse	1.625	1.579	1.522	1.490
Liquiditätsdeckungsquote (%)	213 %	221 %	231 %	257 %

*) für die Berechnung obiger Werte wurde der Durchschnitt der Monatsendstände der letzten 12 Monate vor dem jeweiligen Quartalsende herangezogen

Details zum Management des Liquiditätsrisikos sind im „LAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process)-Handbuch“ der WSK Bank festgehalten.

ad 5) Geschäftsrisiko

Um dem Geschäftsrisiko entgegenzuwirken, legt die WSK Bank großen Wert auf kontinuierliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter. Für nachteilige Folgen aus dem Geschäftsrisiko wird ein Risikopuffer vorgehalten.

ad 6) Reputationsrisiko

Dem Reputationsrisiko wird insofern Rechnung getragen, als die im Rahmen der Zielrisikostuktur definierten Rahmenbedingungen für sämtliche Risikokategorien jederzeit einzuhalten sind und den Mitarbeitern die Relevanz des Themas nachdrücklich kommuniziert wird. Auch hier wird für nachteilige Folgen ein Risikopuffer vorgehalten.

ad 7) Beteiligungsrisiko

Aufgrund der Geringfügigkeit der Beteiligungen (€ 2018,41 - das sind 0,0016709 % der Bilanzsumme) wird auf dieses Risiko nicht näher eingegangen.

ad 8) Geldwäscherisiko

Durch eine umfassende Risikobewertung sowohl auf Institutsebene als auch auf Kundenebene soll sichergestellt werden, dass bei der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen und bei der Entgegennahme von Vermögenswerten alle entsprechenden Sorgfaltspflichten eingehalten werden.

Unmittelbare, nachteilige Folgen aus dem Geldwäscherisiko werden über einen Puffer abgedeckt. Es handelt sich dabei primär um monetäre Auswirkungen in Form erhöhter Rechtsanwaltskosten oder möglicher Geldstrafen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden.

1b) Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion

Das Risikomanagement der Bank liegt in der Verantwortung des für die Marktfolge zuständigen Vorstandes. Der Gesamtvorstand definiert die Risikopolitik und entscheidet über alle Prozesse, Richtlinien und Verfahren, die der Steuerung und Überwachung des Risikos dienen. Der Vorstand genehmigt die Risikopolitik im Einklang mit den Geschäftsstrategien, den Risikogrundsätzen und Verfahren der Risikomessung. Die gegenständlichen Offenlegungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2019 sind vom Vorstand bestätigt.

In der WSK Bank erfolgt eine durchgängige Trennung von Funktionen und Organisationseinheiten, die Risiken aktiv eingehen und steuern sowie Organisationseinheiten, die Risiken überwachen. Diese Trennung erfolgt durchgängig bis auf Vorstandsebene in Form einer Ressortverteilung in Markt und Marktfolge. Die unmittelbaren Risikomanagement-Funktionen sind in der WSK Bank bei dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied gebündelt. Der Bereich Risikocontrolling ist direkt unter dem für die Marktfolge verantwortlichen Vorstand angesiedelt und ist im Prozess der Gesamtbanksteuerung multifunktional integriert.

Die Steuerung der Risiken erfolgt durch das Risikokomitee. Das Gremium tagt mindestens quartalsweise oder anlassbezogen und gewährleistet das übergreifende Management von Risiken über alle Organisationsbereiche der WSK Bank. Teilnehmer des Risikokomitees sind der Gesamtvorstand und die Abteilung Risikocontrolling.

Die Anwendung von Grundsätzen, Methoden und Prozessen des Risikomanagements wird regelmäßig von der Internen Revision geprüft und auf ihre Angemessenheit hin evaluiert.

1c) Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

In der WSK Bank werden in tourlichen Intervallen standardisierte Risikoberichte erstellt, die in den Sitzungen des Aufsichtsrates (quartalsweise), des Vorstandes (anlassbezogen) und des Risikokomitees (quartalsweise bzw. anlassbezogen) als Diskussionsgrundlage dienen.

Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA):

Die RTFA ist ein wesentlicher Baustein des gesamtbankbezogenen Risikomanagementprozesses und wird quartalsweise von der Abteilung CO/RW erstellt. Die Ergebnisse der RTFA werden in den Sitzungen des Risikokomitees regelmäßig erörtert und quartalsweise dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Im Rahmen der RTFA werden die der Bank zur Abdeckung von Risiken zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen (RDM) festgelegt und quantifiziert.

Das allozierbare Risikokapital wird gemäß dem von der Bank definierten Risikoappetit auf die quantifizierten Hauptrisikokategorien und im Anschluss auf die wesentlichen Geschäftsbereiche im Sinne einer Risikolimitierung verteilt. Die Limitüberwachung erfolgt anhand einer Gegenüberstellung der für die jeweiligen Risikokategorien und Geschäftsbereiche definierten Risikokapitallimits und der quantifizierten Risikopotenziale im Liquidationsfall.

Liquiditätsrisikomanagement:

Die Abteilung CO/RW erstellt tourlich aufsichtsrechtliche Auswertungen zur Darstellung der Liquiditätspositionen:

- Darstellung der Liquiditätspositionen anhand der Restlaufzeitenübersicht (FMS Cube gem. FinStab Melde-VO) gem. § 74 und § 74a BWG
- monatliche Liquiditätsmeldung gem. Artikel 415ff CRR bzw. delegierte Verordnung (EU) Nr. 2015/61
- quartalsweise Meldung betreffend die stabile Refinanzierung gem. Artikel 427ff CRR

Die Ergebnisse der monatlichen LCR-Berechnung werden ergänzend zum Liquiditätsstresstesting auch für Zwecke des internen Liquiditätsrisikomanagements herangezogen. Darüber hinaus erfolgt in der WSK Bank eine laufende Überwachung der LCR im Rahmen des Sanierungsplans. Zusätzlich berechnet die Abteilung CO/RW monatlich die zur Identifikation einer Liquiditätskrise relevanten Krisenindikatoren.

1d) Risikoabsicherung und -minderung

Die Leitlinien zur Risikoabsicherung und –minderung sind im Risikomanagement-Handbuch der WSK Bank festgeschrieben und umfassen alle Prozesse, Richtlinien und Verfahren, die der Steuerung und Überwachung des Risikos dienen. In Hinblick auf die Risikovermeidung werden verschiedene Methoden der Risikosteuerung wie Risikoverminderung/-limitierung, Risikodiversifikation und Risikotransfer/ -überwälzung unterschieden. Die Aktualität der Strategien, Pläne und Profile wird jährlich überprüft, allfällige Adaptierungen erörtert und vom Vorstand beschlossen. Das Ergebnis der jährlichen Überprüfung wird gemeinsam mit dem Aufsichtsrat erörtert, für allfällige Änderungen wird die Zustimmung des Aufsichtsrates eingeholt.

Die Überwachung der Einhaltung der definierten Vorgaben erfolgt in Form von entsprechenden Limit- und Ampelsystemen. Im Rahmen der monatlichen bzw. quartalsweisen Risikomessung werden etwaige Limitüberschreitungen festgestellt und dem Vorstand zur Kenntnis gebracht. Dieser beschließt Maßnahmen zur Risikoabsicherung bzw. –minderung. Die Wirksamkeit derselben wird gemessen und entsprechend kommuniziert.

1e) Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit auch in einem Going Concern Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Die gesetzten Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar und passen zur Strategie der WSK Bank.

Durch die Beschlussfassung der Geschäftsstrategie, der Gesamtrisikostategie, des Risikohandbuchs sowie der operativen und strategischen Planung liegt eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung vor.

1f) Risikoerklärung

Der Ansatz zur Feststellung der internen Kapitaladäquanz umfasst alle, gemäß § 39 Absatz 2 b BWG identifizierten, Risikoarten sowie alle Geschäftsbereiche.

Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips bestimmt die WSK Bank die für sie wesentlichen Risiken anhand von zwei Faktoren:

- 1) Größe der Bank: die WSK Bank definiert sich im österreichischen Vergleich als eine sehr kleine Bank
- 2) Risikogehalt der Geschäfte: zur Definition risikoreicher Geschäfte wird das Verhältnis der Risikohöhe einer spezifischen Risikoart zur gesamten verfügbaren Risikodeckungsmasse herangezogen

Die prozentuelle Höhe, ab wann eine Risikoart für die Bank als wesentlich gilt, wird grundsätzlich vom Vorstand im Rahmen des Risikokomitees bestimmt. Falls bereits eine einzelne Risikounterart über diese Grenze hinausgeht, wird die gesamte Risikoart für die WSK Bank als wesentlich eingestuft.

Nach der Beurteilung ihrer Wesentlichkeit werden die einzelnen Risikoarten entsprechend ihrer Bedeutung für die WSK Bank kategorisiert. Es werden hierbei die drei Kategorien

- a) relativ geringe Bedeutung,
- b) mittlere Bedeutung und
- c) relative hohe Bedeutung unterschieden.

Bei der Bewertung der Risikoarten werden keine risikomindernden Maßnahmen berücksichtigt. Da es sich hierbei um eine rein interne, relativ zum Geschäftsmodell der Bank zu sehende Evaluierung handelt, kann kein Vergleich zu anderen Kreditinstituten gezogen werden.

Im Rahmen des Risikoprofils der Bank werden die wesentlichen Risikoarten, basierend auf dem Geschäftsmodell der Bank, kategorisiert und definiert. Das Risikoprofil des Instituts leitet sich aus den Einschätzungen des Managements der Bank sowie den errechneten und geplanten Risikopotentialwerten ab. Eine Anpassung des Risikoprofils an die bestehenden Rahmenbedingungen und geplanten Geschäftsaktivitäten wird in tourlichen Abständen vom Risikokomitee vorgenommen.

Im Institut werden die folgenden Risikoarten als wesentlich definiert: Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Geschäfts- und Reputationsrisiko, Geldwäscherisiko und Sonstige Risiken.

Eine überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung sowie eine hohe Liquidität sind wesentliche Leitplanken in der Geschäftsstrategie der WSK Bank.

2a) Anzahl Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Da die WSK Bank nicht als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 5 Abs 4 BWG anzusehen ist, kommt die numerische Mandatsgrenze für Geschäftsleiter und Aufsichtsratsmitglieder nicht zur Anwendung. Da dadurch diese Information als nicht wesentlich anzusehen ist, unterbleibt gemäß Artikel 432 Abs 1 CRR die Offenlegung der bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

2b) Strategie für die Auswahl

Für Geschäftsleitung und Aufsichtsrat gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Instituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder

einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der WSK Bank getroffen werden.

Für die Auswahl von Personen für die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen sowie der gesetzlichen Anforderungen maßgeblich.

2c) Diversitätsstrategie, Ziele

Bei der Bestellung der Mitglieder des Leitungsorgans wird auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs geachtet, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität berücksichtigt wird.

Die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans erfolgt unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht und geographischer Herkunft sowie Ausbildungs- und Berufserfahrung, sodass vielfältige Auffassungen und Erfahrungen vertreten sind, um Probleme aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und verschiedenste Lösungsansätze zu finden.

Zielquoten für das unterrepräsentierte Geschlecht im Leitungsorgan sind definiert. Es wird darauf hingewiesen, dass das im Leitungsorgan unterrepräsentierte Geschlecht in den höheren Funktionen der WSK Bank (Prokura, Handlungsvollmacht) mehrheitlich vertreten ist.

2d) Risikoausschuss

Diese Offenlegungsanforderung findet für die WSK Bank keine Anwendung, da die WSK Bank gemäß § 38d BWG aufgrund ihrer Bilanzsumme nicht zur Errichtung eines separaten Risikoausschusses verpflichtet ist und daher auch keinen solchen implementiert hat.

2e) Informationsfluss an das Leitungsorgan

Informationen zur Risikosituation der Bank erfolgen mittels standardisierten Risikoberichten. Diese sind Grundlage für Beratungen, Behandlungen und Beschlussfassungen in den vierteljährlichen Sitzungen des Risikokomitees und den tourlichen Sitzungen des Vorstandes. Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat durch den Vorstand erfolgt zumindest quartalsweise im Rahmen der gemeinsamen Sitzungen des Vorstandes mit dem Aufsichtsrat in Form eines Berichtes über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung.

Art. 436 CRR Anwendungsbereich

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der WSK-Kreditinstitutsgruppe.

Die alleinige Eigentümerin der WSK Bank AG ist die Wiener Spar- und Kreditinstitut – Holding eG. Gemeinsam bilden die Wiener Spar- und Kreditinstitut – Holding eG und die WSK Bank AG eine Kreditinstitutsgruppe. Der Konsolidierungskreis bestimmt sich hierbei nach § 59 Abs. 1 BWG iVm § 30 Abs. 2 bis 5 BWG.

Die WSK Bank AG hat ihren Sitz in Wien und betreibt Bankgeschäfte im Sinne des § 1 Abs. 1 BWG. Sie ist im Firmenbuch unter der Nummer FN 386014 eingetragen.

In Übereinstimmung mit Art. 13 Abs. 2 CRR erfüllt die WSK Bank AG die Offenlegungspflichten nach Teil 8 CRR auf Basis der konsolidierten Lage der Wiener Spar- und Kreditinstitut – Holding eG.

Art. 437 CRR **Eigenmittel**

1a) **Eigenmittelbestandteile**

Die Eigenmittelbestandteile der Kreditinstitutsgruppe setzen sich per 31.12.2019 wie folgt zusammen:

Überleitung der Eigenmittelbestandteile von UGB auf CRR	UGB	CRR
Werte in TEUR	31.12.2019	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	287	0
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	25.952	24.752
davon Kapitalrücklagen	74	74
davon Gewinnrücklagen	25.833	24.633
davon Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	45	45
davon Bilanzverlust		
davon Passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung		
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 Abs. 3 BWG	4.510	4.490
Hartes Kernkapital (CET-1) vor regulatorischen Anpassungen	30.749	29.242
Immaterielle Vermögenswerte (negativer Betrag)	-315	-315
Regulatorischen Anpassungen des harten Kernkapitals (CET-1) insgesamt	-315	-315
Hartes Kernkapital (CET-1)	30.434	28.927
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0
Kernkapital (T1 = CET-1 + AT1)	30.434	28.927
Ergänzungskapital	0	0
Ergänzungskapital (T2)	0	0
Regulatorische Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)	30.434	28.927

1b) **Beschreibung der Hauptmerkmale der CET-1, AT1 und T2 Instrumente**

Die Kreditinstitutsgruppe verfügt ausschließlich über hartes Kernkapital, welches sich aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von TEUR 4.510 und sonstigen Rücklagen zusammensetzt. Die sonstigen Rücklagen in Höhe von TEUR 25.952 umfassen neben der gebundenen Kapitalrücklage, die Gewinnrücklagen und die Hafrücklage.

Die Kreditinstitutsgruppe hat weder Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) noch Instrumente des Ergänzungskapitals (T2) begeben.

1c) **Vollständige Bedingungen aller CET-1, AT1 und T2 Instrumente**

Die Kreditinstitutsgruppe hat nur CET-1 Instrumente begeben. Wie bereits angeführt besteht die Kreditinstitutsgruppe aus der WSK Bank AG und der Wiener Spar- und Kreditinstitut – Holding eG. Im Folgenden werden die Hauptmerkmale des Grundkapitals der WSK Bank AG beschrieben:

		Aktien
1	Emittent	WSK Bank AG
2	Einheitliche Kennung	k.A.
3	Für das Instrument geltende Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stammaktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	EUR 8.000.000
9	Nennwert des Instruments	EUR 8.000.000
9a	Ausgabepreis	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.06.2012
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale	Nein

1d) Korrekturposten, Abzüge, abgezogene Posten

Von den Posten des harten Kernkapitals werden gemäß Artikel 36 CRR immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 315 in Abzug gebracht. Es sind keine Abzugs- bzw. Korrekturposten nach Artikel 32 bis 35 bzw. 47, 48, 56, 66 und 79 zu berücksichtigen.

1e) Beschränkungen

Außer dem Abzug der immateriellen Vermögenswerte sind keine weiteren Beschränkungen vorhanden (siehe Artikel 437 Abs 1 d CRR).

1f) Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten

Die Ermittlung der Kapitalquoten erfolgt analog der in der CRR festgelegten Grundlagen. Diese Offenlegungsanforderung findet daher keine Anwendung.

Art. 438 CRR Eigenmittelanforderungen

a) Zusammenfassung des Ansatzes zur Beurteilung des internen Kapitals

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (RTF) werden alle wesentlichen Risiken quantifiziert und den vorhandenen Risikodeckungsmassen (RDM) gegenübergestellt. Die RTF bezeichnet die Fähigkeit Geschäftsrisiken durch die vorhandenen finanziellen Mittel jederzeit und ausreichend zu decken. Bei der Durchführung der Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA) wird wie folgt vorgegangen:

- Festlegung des Risikoappetits
- Festlegung bzw. Quantifizierung der vorhandenen RDM
- Quantifizierung der identifizierten Risiken durch Ermittlung des Risikopotenzials auf Einzelrisikoebene und Aggregation zu einem Gesamtbankrisikopotenzial für zwei Szenarien (Going Concern und Liquidationsfall)
- Gegenüberstellung des Gesamtbankrisikopotenzials zu den RDM

Die RTFA der WSK Bank zeigt eine ausreichende Risikodeckung.

b) Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung

Diese Offenlegungsanforderung ist für die WSK Bank derzeit nicht anwendbar, da die Bank nicht von der FMA aufgefordert wird, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals offenzulegen.

c) Risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2

Die Einteilung der Forderungen in die einzelnen Forderungsklassen erfolgt gemäß dem Standardansatz nach Basel III. Die Aufteilung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko auf die einzelnen Forderungsklassen ergibt folgendes Bild:

Forderungsklassen	8vH der gewichteten Forderungsbeträge
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	60.030,55
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0,00
Risikopositionen gegenüber öffentliche Stellen	0,00
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,00
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten	449.863,15
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0,00
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.113.219,23
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	15.544,40
ausgefallene Risikopositionen	914.928,36
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,00
Risikopositionen iFv gedeckten Schuldverschreibungen	4.885,20
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,00
Risikopositionen geg. Instituten u. Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00
Risikopositionen iFv Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00
Beteiligungspositionen	162,11
sonstige Posten	629.721,19
Erforderliche Eigenmittel gem. Artikel 92 ff CRR	6.188.354,20

d) Risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 3

Diese Offenlegungsanforderung ist für die WSK Bank nicht anwendbar, da die Bank nicht den IRB-Ansatz verwendet.

e) gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechnete Eigenmittelanforderungen

Da die WSK Bank kein Handelsbuch führt, ergibt sich keine daraus entstehende Eigenmittelanforderung.

f) gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 berechnete Eigenmittelanforderungen, die separat offengelegt werden

Die WSK Bank ermittelt das aufsichtsrechtliche Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko mittels des Basisindikatoransatzes gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR.

Der Dreijahres-Durchschnitt des maßgeblichen Indikators gem. Art. 316 beträgt auf Konzernebene EUR 9.666.086,77.

Das Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz beträgt 15 % des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators gemäß Art. 316 CRR und betrug per 31.12.2019 demnach EUR 1.449.913,02.

Art. 439 CRR Gegenparteiausfallrisiko

Die WSK Bank hat kein Gegenparteiausfallrisiko, daher ist diese Offenlegungsanforderung derzeit nicht anwendbar.

Art. 440 CRR Antizyklischer Kapitalpuffer

a) Geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen

99,63 % aller Kreditrisikopositionen entfallen auf Österreich, mangels weiterer wesentlicher Märkte wird auf eine detailliertere Darstellung verzichtet.

b) Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Mangels wesentlicher Kreditrisikopositionen in Ländern, in denen ein antizyklischer Kapitalpuffer vorgeschrieben ist, ergibt sich ein durchgerechneter Puffer von 0 %.

Art. 441 CRR Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Die WSK Bank ist kein global systemrelevantes Institut. Daher ist diese Offenlegungsanforderung nicht anwendbar.

Art. 442 CRR Kreditrisikoanpassungen

a) Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“

Die gem. Art. 442 lit. a CRR für Rechnungslegungszwecke erforderliche Definition für den Begriff „**überfällige Positionen**“ entspricht den Bestimmungen der Art. 127 und 178 CRR. Als „überfällig“ werden Forderungen aus Bankgeschäften bezeichnet, die seit mehr als 90 Tagen wesentlich überzogen sind.

Als „**notleidend**“ gilt eine Forderung, wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieses Verlustereignis einen Einfluss auf die zukünftigen Rückzahlungen der Forderung hat.

b) Beschreibung Ansätze und Methoden

Die WSK Bank wendet keine allgemeinen Kreditrisikoanpassungen an. Im Weiteren werden daher lediglich spezifische Kreditrisikoanpassungen beschrieben:

Kreditrisikoanpassungen erfolgen in der WSK Bank in Form von Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen. Für die Einschätzung der Ausfallsgefährdung und die Höhe der Wertberichtigungen sind bestimmte Verlustereignisse wie Ratenrückstände, Fälligstellungen, Stundungsvereinbarungen, Insolvenz, Ausgleich und Übergabe an die Sondergestion festgelegt. Ausgehend von diesen definierten Verlustereignissen und dem zugrundeliegenden Zahlungsverhalten kommen fixe Wertberichtigungssätze (20 %, 50 %, 100 %) an.

75 % oder 100 %) zur Anwendung. Zusätzlich wird für alle nicht wertberichtigten Forderungen eine Pauschalwertberichtigung auf Basis des erwarteten Kreditverlustes gebildet.

c) Risikopositionen und durchschnittliche Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die Aufschlüsselung der Forderungen nach Durchschnittswerten ergibt per 31. Dezember 2019 folgendes Bild:

Forderungsklasse	Brutto- exposure	Durchschnitt	WB
	TEUR	TEUR	TEUR
Zentralstaaten u. -banken	3.367	2.230	0
Institute	28.116	29.134	0
Unternehmen	0	0	0
Retail	68.838	68.902	307
überfällige Forderungen	21.665	21.492	12.515
OGA	0	0	0
Sonstige	10.224	11.365	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Durch Immobilien besichert	557	320	1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	611	603	0
Beteiligungspositionen	2	2	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Gesamt	133.380	134.048	12.823

d) Risikopositionen nach Ländern und Risikopositionsklassen

Von den gesamten Risikopositionen (nach Abzug der EWB) entfallen lediglich 0,36% auf das Ausland. Das Auslandsgeschäft ist kein aktives Geschäftsfeld der WSK Bank. Gemäß Artikel 432 Abs 1 CRR wird diese Information als nicht wesentlich angesehen, wodurch von einer Detailaufstellung Abstand genommen wird.

e) Risikopositionen nach Arten von Gegenparteien

Die Verteilung der Risikopositionen auf Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen, stellt sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Forderungsklasse	Staat und Zentral- banken	Kredit- institute	Private Haushalte	Unter- nehmen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zentralstaaten u. -banken	3.367	0	0	0
Institute	0	28.116	0	0
Unternehmen	0	0	0	0
Retail	0	0	68.342	212
überfällige Forderungen	0	0	9.678	0
OGA	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Durch Immobilien besichert	0	0	555	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	611	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Gesamt	3.367	28.727	78.575	212

f) Risikopositionen nach Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen

Restlaufzeiten	taglich fallig/ ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	uber 5 Jahre	Gesamt
Zentralstaaten u. -banken	2.866	0	0	0	501	3.367
Institute	13.118	5.000	8.998	1.000	0	28.116
Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Retail	4.975	60	358	11.902	51.260	68.555
uberfallige Forderungen	9.678	0	0	0	0	9.678
OGA	0	0	0	0	0	0
Sonstige	2.516	576	0	568	6.563	10.223
Regionale/lokale Gebietskorperschaften	0	0	0	0	0	0
Offentliche Stellen	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	555	555
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	2	2
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	611	0	611
Risikopositionen gegenuber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitatsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Gesamt	33.153	5.636	9.356	14.081	58.881	121.107

h) die Hohe der wertgeminderten und uberfalligen Risikopositionen nach Landern

99,63 % aller Kreditrisikopositionen entfallen auf Osterreich, mangels weiterer wesentlicher Markte wird auf eine detailliertere Darstellung verzichtet.

i) Entwicklung der Risikovorsorgen

	EWB	PWB
Stand am 1.1.	12.064.145,57	133.960,08
Zuweisung (+)	3.945.952,81	0,00
Auflosung (-)	-1.718.889,88	0,00
Verwendung (-)	-2.810.940,38	0,00
Stand am 31.12.	11.480.268,12	133.960,08

2019 betragen die Direktabschreibungen € 127.410,52.

Notleidende und gestundete Risikopositionen

Gemäß den EBA/GL/2018/10 „Leitlinien zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen“ gelten für die WSK Bank vier Offenlegungstabellen. Die WSK Bank ist gemäß den Bestimmungen des Artikel 11 der Verordnung (EU) 2015/234 ein weniger bedeutender beaufsichtigter UGB Konzern mit einer Aktiva unter 3 Mrd. EUR und demzufolge ein FINREP Data Points Melder. Die Befüllung der Offenlegungstabellen erfolgt auf Basis der so ermittelten Werte.

Vorlage 1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a	b	c		d	e		f	g	h
	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen					kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen bei beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
	nicht notleidende gestundete	notleidende gestundete				bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	davon erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
			davon ausgefallen	davon wertgemindert						
1 Darlehen und Kredite	4.933.133,92	6.939.129,58								
2 Zentralbanken										
3 Allgemeine Regierungen										
4 Kreditinstitute										
5 sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften										
6 nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften										
7 Haushalte	4.933.133,92	6.939.129,58							140.700,57	
8 Schuldtitel										
9 eingegangene Kreditzusagen										
10 Gesamt	4.933.133,92	6.939.129,58							140.700,57	

Vorlage 3: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobuchwert/Nennbetrag											
	nicht notleidende Risikopositionen			notleidende Risikopositionen								
	nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	überfällig > 7 Jahre	davon ausgefallen	
1 Darlehen und Kredite	99.006.993,55			21.354.715,32								
2 Zentralbanken	2.157.089,78											
3 Allgemeine Regierungen												
4 Kreditinstitute	28.116.447,17											
5 sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften												
6 nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	114.913,08											
7 davon KMU	114.913,08											
8 Haushalte	68.618.543,52			21.354.715,32								
9 Schuldtitel	1.111.833,33											

10	Zentralbanken																			
11	Allgemeine Regierungen	501.183,33																		
12	Kreditinstitute	610.650,00																		
13	sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																			
14	nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften																			
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.575.063,45																		
16	Zentralbanken																			
17	Allgemeine Regierungen																			
18	Kreditinstitute																			
19	sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																			
20	nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	44.326,92																		
21	Haushalte	1.530.736,53																		
22	Gesamt	101.693.890,33																		

Vorlage 4: nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert/Nennbetrag						kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						kumulierte Teilabschreibung	erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	nicht notleidende Risikopositionen			notleidende Risikopositionen			nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				bei nicht notleidenden Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen
	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 2	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 2	davon Stufe 3	davon Stufe 3			
1	Darlehen und Kredite	99.006.993,55				21.354.715,32									
2	Zentralbanken	2.157.089,78													
3	Allgemeine Regierungen														
4	Kreditinstitute	28.116.447,17													
5	sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften														
6	nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	114.913,08							224,00						
7	davon KMU	114.913,08							224,00						
8	Haushalt	68.596.545,61				21.354.715,32									556.244,06
9	Schuldittel	1.111.833,33													
10	Zentralbanken														
11	Allgemeine Regierungen	501.183,33													
12	Kreditinstitute	610.650,00													
13	sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften														
14	nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften														
15	außerbilanzielle Risikopositionen	1.575.063,45													
16	Zentralbanken														
17	Allgemeine Regierungen														
18	Kreditinstitute														
19	sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften														
20	nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	44.326,92													
21	Haushalt	1.530.736,53													
22	Gesamt	101.693.890,33				21.354.715,32						11.480.268,12			556.244,06

Vorlage 9: Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden

Die WSK Bank verfügt über keine Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden.

Art. 443 CRR Unbelastete Vermögenswerte

Die Offenlegung zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten gem. Artikel 443 CRR erfolgt unter Berücksichtigung der standardisierten Templates und Ausfüllanweisungen der Delegierten Verordnung 2017/2295.

Offenlegung belasteter Vermögenswerte

Meldebogen A — Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
	010	040	060	090
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	441.342		120.801.698	
030 Eigenkapitalinstrumente				
040 Schuldverschreibungen	441.342	441.342	661.616	742.133
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	441.342	441.342	161.320	191.562
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
070 davon: von Staaten begeben			500.296	550.571
080 davon: von Finanzunternehmen begeben				
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
120 Sonstige Vermögenswerte			119.478.466	

Meldebogen B — Entgegengenommene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegenkommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegenkommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
	010	040
130 Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	1.054.425	
140 Jederzeit kündbare Darlehen		
150 Eigenkapitalinstrumente		
160 Schuldverschreibungen		
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen		
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere		
190 davon: von Staaten begeben		
200 davon: von Finanzunternehmen begeben		
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben		
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen		
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	1.054.425	
231 davon: ...		
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren		
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		
250 SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENKOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	441.342	

Meldebogen C — Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere
	010
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.218.951

Meldebogen D — Erklärende Angaben

Lediglich 0,36 % der Vermögenswerte der Kreditinstitutsgruppe sind belastet. Die Belastungen begründen sich auf die Verpflichtung Deckungsstöcke für Mündelgelder und Pensionsrückstellungen zu halten. Das eigentliche Geschäftsmodell der WSK Bank wirkt sich somit nicht direkt auf die Belastung der Vermögenswerte aus.

Art. 444 CRR Inanspruchnahme von ECAI

Für die Ermittlung der den Aktiva und außerbilanziellen Posten zuzuweisenden Risikogewichten nimmt die WSK Bank keine ECAI in Anspruch.

Da sich die WSK Bank keiner externen Bonitätsbeurteilung bedient, ist diese Offenlegungsanforderung für die Bank nicht relevant.

Art. 445 CRR Marktrisiko

Da die WSK Bank kein Handelsbuch führt, ergibt sich keine Eigenmittelanforderung gem. Art. 92 Abs. 3 lit. b-c CRR.

Diese Offenlegungsanforderung ist daher nicht anwendbar.

Art. 446 CRR Operationelles Risiko

Die WSK Bank ermittelt das aufsichtsrechtliche Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko mittels des Basisindikatoransatzes gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR.

Das Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko beträgt 15 % des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators gemäß Art. 316 CRR, dieser betrug per 31.12.2019 auf Konzernebene € 9.666.086,77.

Das Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko betrug daher € 1.449.913,02.

Art. 447 CRR Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

a, b) Differenzierung der Forderungen nach ihren Zielen und Bilanzwert

Der Bilanzwert der Beteiligungen betrug per 31.12.2019 EUR 2.018,41. Aufgrund der geringen Höhe der Beteiligung wird auf eine detailliertere Darstellung verzichtet. Bei diesen Beteiligungen handelt es sich um sonstige Beteiligungen ohne Ertragserwartung

c) Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen

Die WSK Bank hält keine börsengehandelten Beteiligungspositionen.

d) Realisierte Gewinne oder Verluste

Im Geschäftsjahr gab es keine realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen.

e) Nicht realisierten Gewinne oder Verluste

Im Geschäftsjahr gab es keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste.

Art. 448 CRR Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

a) die Art des Zinsrisikos sowie die Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos;

Für die Risikoquantifizierung in der Going Concern-Perspektive wird eine zur Ableitung der Risikodeckungsmasse konsistente Verfahrensweise herangezogen und die Risiken von

Zinsänderungen aus Ertragssicht (Ertragswertverfahren) ermittelt. Dies erfolgt durch eine szenariobasierte Ermittlung der Änderungen von Zinserträgen und -aufwänden und somit durch Ermittlung von Änderungen des Nettozinsertrags

Die Bewertung des Zinsrisikos in der Gone Concern-Sicht erfolgt auf Basis des 200-Basispunkte-Parallelshifts. Die Berechnung erfolgt nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde, nach denen zinsfixe und zinsvariable Instrumente entsprechend ihrer effektiven Zinsbindung in vorgegebene Laufzeitbänder eingestellt werden.

Die Messung des Zinsrisikos erfolgt in beiden Varianten quartalsweise.

b) Schwankungen

Die Anwendung des aufsichtsrechtlichen Zinsschockszenarios um 200 Basispunkte, sowohl nach oben als auch nach unten, ergibt per 31.12.2019 eine Belastung der Eigenmittel iHv € 920.606,36.

In der Going Concern-Sicht führt die Anwendung des Ertragswertverfahren unter der BCBS Vorgabe „angespannte Marktsituation“ zu einer Belastung der Eigenmittel iHv € 1.485.172,81.

Art. 449 CRR Risiko aus Verbriefungspositionen

Derzeit besteht kein Risiko aus Verbriefungspositionen für die WSK Bank. Diese Offenlegungsanforderung ist daher nicht anwendbar.

Art. 450 CRR Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik und -praktiken der WSK Bank sind in der internen Richtlinie „Grundsätze der Vergütungspolitik in der WSK Bank“ geregelt.

Die Richtlinie wird vom Vorstand laufend auf Aktualität und Übereinstimmung mit der betreffenden Gesetzeslage überprüft und gegebenenfalls angepasst sowie neuerlich dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Eine Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze erfolgt jährlich durch den Aufsichtsrat unter Einbindung des Vorstandes.

1a) Angaben zum Entscheidungsprozess im Rahmen der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der WSK Bank steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Kreditinstitutes im Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Vergütungspolitik der WSK Bank soll die Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Institut zur dauerhaften Umsetzung der Strategie der Kundenbindung mit den Mitteln eines modernen Personalmanagements fördern.

Das Vergütungsmanagement im Rahmen des Personalmanagements erfolgt gegenüber den Mitarbeitern durch den Vorstand unter Einbindung der Personalstelle, bzw. gegenüber dem Vorstand durch den Aufsichtsrat unter Einbindung der Personalstelle.

Da die WSK Bank gemäß § 39c BWG aufgrund ihrer Bilanzsumme nicht zur Errichtung eines separaten Vergütungsausschusses verpflichtet ist, wurde auch kein solcher implementiert. Die Aufgaben des Vergütungsausschusses werden vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen.

1b) Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg

Die derzeit bestehenden Vereinbarungen zu variablen Vergütungsbestandteilen sind zu 100 % erfolgsabhängig.

1c) Wichtigste Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems

Die Regelung der Vergütung erfolgt durch Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen und/oder Einzelvereinbarungen, sowie gegebenenfalls durch Zuwendungen ohne Anspruch für die Zukunft (z.B. Bonifikation). Betriebsvereinbarungen betreffend die Vergütung werden seitens der WSK Bank vom Vorstand unter Einbindung der Verantwortlichen für Personal und allfällig anderer, maßgeblicher Bereiche sowie mit Zustimmung vom Betriebsrat unter Einhaltung der Bestimmungen des ArbVG geschlossen. Einzelvereinbarungen hinsichtlich Mitarbeiter werden vom Vorstand abgeschlossen. Betreffen sie den Vorstand, so werden sie vom Aufsichtsrat abgeschlossen. Die Bemessung der Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Marktvergleiche.

Das Kriterium für die Auszahlung von Bonifikationen ist das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT), also einer Größe, die bereits das schlagend gewordene Risiko berücksichtigt. Die Entscheidung, ob das jeweils erreichte EGT eine Auszahlung rechtfertigt und bewirkt (Ziel ist die Sicherstellung einer ausreichenden Innenfinanzierung zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung), liegt beim Vorstand. Eine garantierte variable Vergütung ist grundsätzlich nicht vorgesehen, da sie immer vom Unternehmenserfolg abhängig ist.

Bonifikationen an die Mitarbeiter (zumeist in Form eines sogenannten Bilanzgeldes) werden im Normalfall in Höhe eines Bruttomonatsgehältes des jeweiligen Mitarbeiters ausbezahlt. Die Höhe kann und hat in der Vergangenheit aber auch schon variiert. Ein Rechtsanspruch auf Bonuszahlungen besteht nicht. Unabhängig davon, ob in der Vergangenheit auch über einen längeren Zeitraum Bonuszahlungen gewährt wurden, können diese auch jederzeit eingestellt werden.

Die Vorstände können Anspruch auf eine variable Prämie haben, die von der Erreichung von zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand vereinbarten Zielen abhängig ist und deren Höhe vertraglich geregelt ist. Die Entscheidung über die Zielerreichung und das prozentuelle Ausmaß der Prämie liegt beim Aufsichtsrat. Die Ziele stellen auf die Ertrags- und Finanzlage der WSK Bank ab, messen aber auch die Risiko- und Eigenmittelsituation der Bank. Darüber hinaus legen sie ein besonderes Augenmerk auf qualitative Themen, insbesondere auf die operative und strategische Ausrichtung der Bank.

1d) Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsteil so hoch ist, dass eine flexible Handhabung der variablen Vergütungskomponenten bis zu deren kompletten Entfall möglich ist.

1e) Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand deren über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird

Eine Vergütung in Form von Aktien oder Aktienbezugsrechten findet nicht statt.

1f) Wichtigste Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen

Aktuell kommen in der WSK Bank keine variablen Vergütungen in Form von Sachleistungen zur Auszahlung.

1g) Vergütungen nach Geschäftsbereichen

1h) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat

Aufgrund der Einstufung als nichtkomplexes Kreditinstitut wird auf Basis des Proportionalitätsprinzips gem. Art. 450 Abs. 2 CRR und unter Berücksichtigung der nationalen Umsetzung der Richtlinie 95/46/EG von der Offenlegung quantitativer Informationen gem. lit. g) und lit. h) abgesehen.

Art. 451 CRR Verschuldung

a) Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote errechnet sich gem. Artikel 429 Absatz 2 CRR als Quotient aus der Kapitalmessgröße (Tier 1) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße des Instituts (Bilanzsumme zuzüglich definierter Anteile für außerbilanzielle Positionen) und wird als Prozentsatz angegeben.

Die Kapitalmessgröße entspricht dem Kernkapital (gem. Artikel 429 Absatz 3 CRR) und beträgt zum Stichtag TEUR 30.147. Die WSK Bank hat keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals ausgegeben. Daher kommen die Absätze 2 und 3 von Artikel 475 CRR nicht zur Anwendung.

Da die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 315 bei der Festlegung der Eigenmittel abgezogen werden, werden diese auch bei der Ermittlung der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen.

Die Verschuldungsquote per 31.12.2019 beträgt somit 24,96 %. Die Ermittlung der Verschuldungsquote erfolgt quartalsweise auf Grundlage der Zahlen zum Quartalsende.

b) Aufschlüsselung der Gesamtrisikomessgröße per 31.12.2019

Tabelle LRsum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote:

	Werte in EUR	Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	120.793.861,98
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassungen für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	313.302,39
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	0
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	121.107.164,37

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote:

	Werte in EUR	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikoposition (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte SFT)		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	120.793.861,98
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-315.088,90
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	120.478.773,08
Risikopositionen aus Derivaten		
4 bis 10	Keine Risikopositionen aus Derivaten vorhanden	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12 bis 15a	Keine Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften vorhanden	0

16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	313.302,39
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	313.302,39
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	30.147.007,60
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	120.792.075,47
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	24.96 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen):

Werte in EUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen, davon:	120.793.861,98
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagenbuch, davon	120.793.861,98
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	610.650,00
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.367.212,80
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	28.116.447,17
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	555.157,06
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	68.240.359,50

EU-10	Unternehmen	0
EU-11	Ausgefallene Positionen	9.678.427,16
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	10.225.608,29

c) Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen

Ausgebuchte Treuhandpositionen nach Artikel 429 Absatz 11 CRR sind keine vorhanden.

d) Beschreibung der Verfahren

Die Risikoüberwachung einer übermäßigen Verschuldung ist Teil des Gesamtbankrisikomanagementsystems.

Für interne Zwecke erfolgt eine quartalsweise Ermittlung auf der Grundlage von Quartalsenddaten und ein vierteljährliches Reporting im Risikokomitee.

e) Beschreibung der Faktoren

Die Verschuldungsquote stieg im Vergleich zum Vorjahr von 23,91 % auf 24,96 %.

Während der Berichtsperiode traten folgende Faktoren auf, welche wesentliche Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten: Dotierung der Rücklagen

Art. 452 CRR Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Die WSK Bank verwendet den Standardansatz zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für Kreditrisiken. Der IRB-Ansatz kommt nicht zur Anwendung.

Diese Offenlegungsanforderung ist daher nicht anwendbar.

Art. 453 CRR Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Die WSK Bank verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken. Diese Offenlegungsanforderung findet daher keine Anwendung.

Art. 454 CRR Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Die WSK Bank wendet keine fortgeschrittenen Messansätze für operationelle Risiken an. Diese Offenlegungsanforderung findet daher keine Anwendung.

Art. 455 CRR Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Die WSK Bank verwendet keine internen Modelle für das Marktrisiko. Diese Offenlegungsanforderung findet daher keine Anwendung.

Veröffentlichungen betreffend Corporate Governance und Vergütung gemäß § 65a BWG

Kreditinstitute haben auf ihrer Internet-Seite zu erörtern, auf welche Art und Weise sie die Bestimmungen der §§ 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a, 28a Abs. 5 Z 1 bis 5, 29, 39b, 39c, 64 Abs. 1 Z 18 und 19 BWG und der Anlage zu § 39b BWG einhalten

§ 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a BWG: Qualifikationsanforderung Geschäftsleiter sowie § 28a Abs. 5 Z 1 bis 5 BWG: Qualifikationsanforderung Aufsichtsratsmitglieder

Um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen, hat die WSK Bank eine Fit & Proper Policy, die die Auswahlstrategie und die Prozesse zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates schriftlich festlegt, beschlossen.

Die Fit & Proper Policy dokumentiert unter anderem Kriterien für die Beurteilung der Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit, die erforderlichen Unterlagen und den Prozess für die Sicherstellung der Eignung sowie der anlassbezogenen Evaluierung.

§ 29 BWG: Nominierungsausschuss

Diese Offenlegungsanforderung findet für die WSK Bank keine Anwendung, da die WSK Bank gemäß § 29d BWG aufgrund ihrer Bilanzsumme nicht zur Errichtung eines separaten Nominierungsausschusses verpflichtet ist und daher auch keinen solchen implementiert hat.

Die Aufgaben des Nominierungsausschusses werden vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen. § 39b BWG sowie Anlage zu § 39b BWG: Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken

Die WSK Bank hat eine Vergütungspolitik unter Berücksichtigung der in der Anlage zu § 39b BWG genannten Grundsätze festgelegt. Die Vergütungspolitik der WSK Bank steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Kreditinstitutes in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten. Eine Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze erfolgt jährlich durch den Aufsichtsrat unter Einbindung des Vorstandes.

Die Vergütung kann neben einem fixen auch einen zusätzlichen variablen Gehaltsteil beinhalten. Eine garantierte variable Vergütung ist nicht vorgesehen, da diese immer vom Unternehmenserfolg abhängig ist. Die Vergütungspolitik und die -praktiken sind mit dem soliden und wirksamen Risikomanagement der WSK Bank vereinbar, sind diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von dem Kreditinstitut tolerierte Maß hinausgehen, weil sowohl der Fixbezug als auch der Gesamtbezug nach definierten Grundsätzen bemessen werden und der allfällige variable Bezug teilweise oder auch zur Gänze entfallen kann.

§ 39c BWG: Vergütungsausschuss

Diese Offenlegungsanforderung findet für die WSK Bank keine Anwendung, da die WSK Bank gemäß § 39c BWG aufgrund ihrer Bilanzsumme nicht zur Errichtung eines separaten Vergütungsausschusses verpflichtet ist und daher auch keinen solchen implementiert hat.

Die Aufgaben des Vergütungsausschusses werden vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen.

§ 64 Abs. 1 Z 18 und 19 BWG: ergänzende Anhangangaben in Bezug auf Niederlassungen und Gesamtkapitalrentabilität

Da die WSK Bank nicht in mehreren Staaten niedergelassen ist, sind die Bestimmungen des § 64 Abs. 1 Z 18 BWG für die WSK Bank nicht relevant.

Die Gesamtkapitalrentabilität (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) zum 31.12.2019 beträgt 1,00 %.